



Malzgasse 30  
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 205 32 42  
E-Mail: [gesundheitsversorgung@bs.ch](mailto:gesundheitsversorgung@bs.ch)  
[www.gesundheitsversorgung.bs.ch](http://www.gesundheitsversorgung.bs.ch)

Basel, 12. März 2024

## **Wegleitung betreffend Mindestfallzahlen pro Operateurin und Operateur (MFZO) in den Spitälern des Kantons Basel-Stadt (Datenjahr 2023)**

In den Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2021 - 2025 mit den Spitälern im Kanton Basel-Stadt ist folgender Passus für die Vorbereitung einer möglichen Einführung von Mindestfallzahlen pro Operierende (MFZO) festgehalten:

*Das Spital stellt sicher, dass für die Leistungsgruppen URO1.1.1, BEW7.1, BEW7.1.1, BEW7.2, BEW7.2.1, GYNT und GYN2 die Fallzahlen pro Operateur erfasst werden (siehe separate Wegleitung). Der Aufbau der entsprechenden Datenbasis soll sicherstellen, dass im Falle der Leistungsauftragsvergabe auf der Basis von Mindestfallzahlen pro Operateur die notwendigen Entscheidungsgrundlagen dem Gesundheitsdepartement vorliegen. ... Die Daten sind dem Gesundheitsdepartement jeweils Ende März des Folgejahres zu liefern.*

In der Folge werden einige Aspekte der Erhebung aufgegriffen. Detaillierte Beschreibungen zu den zu erfassenden Daten finden Sie auf unserer Homepage

**<https://www.gesundheitsversorgung.bs.ch/spitaeler/Versorgungsmonitoring/mfzo.html>**

in der Excel-Tabelle

***„MFZO\_Regeln und Erfassung\_Datenjahr 2023\_2024\_03.xlsx“.***

Die Excel-Tabelle enthält folgende Tabellenblätter:

- **Tabellenblatt „Regeln zur MFZO-Erfassung“**

Hier finden Sie eine Beschreibung der auf den Erfassungsblättern zu erfassenden Daten sowie Allgemeines zur Erfassung und späteren Auswertung der Daten durch die Mitarbeitenden des Versorgungsmonitorings.

- **Tabellenblatt „Infos und Codes nach SPLG“**

Bei folgenden Spitalplanungsleistungsgruppen (SPLG) ist eine Erfassung notwendig:

- BEW7.1           Erstprothese Hüfte
- BEW7.1.1       Wechseloperationen Hüftprothesen
- BEW7.2           Erstprothese Knie
- BEW7.2.1       Wechseloperationen Knieprothesen
- GYN2             Anerkanntes zertifiziertes Brustzentrum
- GYNT             Gynäkologische Tumore
- URO1.1.1        Radikale Prostatektomie

Für jede zu erfassende SPLG sind die Voraussetzungen für eine kantonale Zulassung als Operateurin resp. Operateur durch das Gesundheitsdepartement Basel-Stadt zusammengefasst (Facharztstitel, Zusatzausbildung resp. weitere Kriterien und die benötigte MFZO-Punktzahl pro Jahr), sodass ein Eingriff an einem Listenspital im Kanton Basel-Stadt als abschliessend verantwortliche Operateurin resp. abschliessend verantwortlicher Operateur durchgeführt werden darf<sup>1</sup>.

Auch sind an dieser Stelle alle Kodierungen der Schweizerischen Operationsklassifikation (CHOP) für jede SPLG gelistet, für die MFZO-Punkte erfasst werden können. Bei den Spitalplanungsleistungsgruppen GYN2 und GYNT müssen die Eingriffe mit bestimmten Diagnosen in Zusammenhang stehen. Das Tabellenblatt enthält auch die Liste der mit einem CHOP-Code kombinierbaren ICD10-Kodierungen.

- **Tabellenblatt „Erfassung aller Operierenden“**

Alle Operateurinnen und Operateure, die eine Zulassung<sup>1</sup> für den Kanton Basel-Stadt anstreben, sind in dieser Tabellenvorlage einmalig für das Datenjahr mit den für die MFZO-Erfassung relevanten Weiterbildungstiteln zu erfassen, um eine Prüfung der fachlichen Voraussetzungen und der MFZO-Punkteverteilung zu ermöglichen. Operierende, die in zwei oder mehr Spitälern tätig sind, werden angehalten, dies in den entsprechenden Spalten festzuhalten, damit eine Addition der MFZO-Punkte von allen durchgeführten Operationen des jeweiligen Datenjahres erfolgen und eine Gesamtpunktzahl pro Operateurin resp. Operateur ermittelt werden kann.

- **Tabellenblatt „BEW7.1(.1) MFZO-Tabelle“**
- **Tabellenblatt „BEW7.2(.1) MFZO-Tabelle“**
- **Tabellenblatt „GYN2 MFZO-Tabelle“**
- **Tabellenblatt „GYNT MFZO-Tabelle“**
- **Tabellenblatt „URO1.1.1 MFZO-Tabelle“**

Diese Vorlagen zur Datenerfassung sind an die erforderlichen Daten für jede Spitalplanungsleistungsgruppe angepasst. Es können beidseitige Eingriffe im Rahmen eines einzigen Operationstermins bei den SPLGs BEW7.1, BEW7.1.1, BEW7.2, BEW7.2.1, GYN2 und GYNT erfasst werden (gegebenenfalls für jede Seite Angabe eines CHOP-Codes und bei den SPLGs GYN2 und GYNT zusätzlich für jede Seite ein kombinierbarer ICD10-Code), sodass für jede Seite MFZO-Punkte für einen oder zwei Operierende adäquat begründet sind.

---

<sup>1</sup> Mit „Zulassung“ ist an dieser Stelle das Erreichen der notwendigen Mindestfallzahl pro Operierende gemeint, was als Voraussetzung gilt, einen Eingriff an einem Listenspital im Kanton Basel-Stadt als abschliessend verantwortliche Operateurin resp. verantwortlicher Operateur durchführen zu dürfen.

## Erfassung von einem oder zwei Operierenden für eine Operation

Bei jeder SPLG muss eine oder ein Erstoperierender sowie eine oder ein Operierender mit Zulassung erfasst werden<sup>1</sup>. Dies kann dieselbe Person sein oder zwei verschiedene Personen.

- **Obligate Erfassung der Erstoperierenden<sup>2</sup>:** Dabei handelt es sich entweder um Operierende mit kantonaler Zulassung<sup>1</sup> oder um Operierende in Weiterbildungssituation ohne bisherige kantonale Zulassung (allfällige Zählung als Aspirantin oder Aspirant für eine spätere kantonale Neuzulassung).
- **Zweitoperierende als Supervision (Weiterbildungssituation):** Falls Erstoperierende nicht über eine Zulassung verfügen, **muss** die/der abschliessend fachlich verantwortliche und vom Gesundheitsdepartement Basel-Stadt zugelassene Zweit-Operierende als Supervision erfasst werden (siehe Tabellenblatt „Regeln zur MFZO-Erfassung“).

## Anmerkungen zur Auswertung der Mindestfallzahlen

In der Regel zählt ein Fall mit je einem Punkt für eine Operateurin resp. einen Operateur mit kantonaler Zulassung<sup>1</sup> und einmal für das Spital.

Bei zwei Operierenden mit Zulassung ist auch eine Punkteteilung möglich.

In einer Weiterbildungssituation wird zusätzlich zur Fallzählung für die Fachärztin resp. den Facharzt als Supervision (mit Zulassung) der Fall auch einmal für Erstoperierende als eine Aspirantin resp. einen Aspiranten gezählt.

Wichtig ist, dass die Seitigkeit der für die MFZO-Zählung relevanten Behandlung (gegebenenfalls des relevanten CHOP-Codes) (vgl. auch Tabellenblatt „Regeln zur MFZO-Erfassung“) im entsprechenden Erfassungsblatt eingetragen wird, da bei beidseitig erfolgten Eingriffen für jede Seite jeweils ein MFZO-Punkt vergeben werden kann. Bei Nachbehandlungen (z.B. Nachresektionen) in einer zweiten Hospitalisation ohne Fallzusammenführung zählt der Fall nur einmal pro Patientin resp. Patient.

Die Fallzählung kann für Operierende bei entsprechendem Vermerk institutionsübergreifend im Kanton Basel-Stadt stattfinden (siehe Tabellenblatt „Erfassung aller Operierenden“).

Die Erfassung steht in keinem Bezug zur FMH Weiterbildung.

---

<sup>1</sup> Mit „Zulassung“ ist an dieser Stelle das Erreichen der notwendigen Mindestfallzahl pro Operierende gemeint, was als Voraussetzung gilt, einen Eingriff an einem Listenspital im Kanton Basel-Stadt als abschliessend verantwortliche Operateurin resp. verantwortlicher Operateur durchführen zu dürfen.

<sup>2</sup> Die Bezeichnungen Erstoperierende, Zweitoperierende und Assistenz beziehen sich auf die entsprechenden Angaben im Operationsbericht.

Fälle, welche mit den zur Verfügung gestellten Variablen und Erfassungsbögen nicht zufriedenstellend erfasst werden, können für die Mindestfallzahlen auch manuell berücksichtigt werden. Dazu kann ein Antrag an den Bereich Gesundheitsversorgung des Gesundheitsdepartements des Kantons Basel-Stadt gestellt werden.

Bei Fragen können Sie sich direkt an folgende Mitarbeitende des Bereichs Gesundheitsversorgung des Gesundheitsdepartements des Kantons Basel-Stadt wenden:

Frau Joëlle Stöckli Grolimund, akademische Mitarbeiterin  
(061 205 32 45; Montag und Freitag ganztags / Dienstagvormittag; [joelle.stoeckli@bs.ch](mailto:joelle.stoeckli@bs.ch))

Frau Stephanie Christensen, dipl. Ärztin, Leiterin Versorgungsmonitoring  
(061 205 32 28; Mo/Di/Mi/Do; [stephanie.Christensen@bs.ch](mailto:stephanie.Christensen@bs.ch) oder [versorgungsmonitoring.bs@hin.ch](mailto:versorgungsmonitoring.bs@hin.ch))